

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	11.10.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/VG-NG086
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Zuidema, Marion
Datum	30.08.2023

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2020

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 Kenntnis vom Jahresabschluss genommen und empfahl einstimmig die Verlustabdeckung.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beschlussfassung –wie im Beschlussantrag formuliert– gebeten.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wird den Ratsmitgliedern mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan stellt den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim, per 31.12.2020 fest und beschließt

- a. den ausgabewirksamen Jahresverlust 2020 in Höhe von 412.377,47 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken, bzw. mit den im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 448.400 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 36.022,53 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden und
- b. die Investitionsausgaben für das Jahr 2020 in Höhe von 61.229,41 € mit der von der Verbandsgemeinde geleisteten Abschlagszahlung hierfür in Höhe von 62.200 € zu verrechnen und den übersteigenden Betrag von 970,59 € wieder an die Verbandsgemeinde zu erstatten.

Der Jahresverlust in Höhe von 419.658,36 € ist in Höhe von 412.377,47 € aus diesen Mitteln und der Restbetrag von 7.280,89 € durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r